



TOP 20

KDA und Beauftragte für christlich-islamischen sowie christlich-jüdischen Dialog
Bericht des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkt
in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

In seinen vier Sitzungen seit Jahresbeginn (am 30. Januar, 13. März, 08. Mai und 19. Juni 2023) hat sich der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktbildung vor allem beschäftigt mit

1. der Entwicklung des Strukturstellenplans, d.h. der Umsetzung des Einsparungsbeschlusses von 155 Personalstellen in der Verwaltung von Landeskirche und der landeskirchlichen Einrichtung, den die Synode auf ihrer Tagung im Herbst 2022 gefasst hat,
2. der Zukunft der vier ETW-Tagungshäuser Birkach, Bad Boll, Bad Urach und dem Bernhäuser Forst beschäftigt,
3. der Kooperation mit der Landeskirche Baden, hier insbesondere in Blick auf die Akademiearbeit, die Kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt (KDA) und die Beauftragten für den christlich-jüdischen bzw. christlich-islamischen Dialog.

In Blick auf die Entwicklung des Strukturstellenplans ist zu berichten, dass momentan in allen Arbeitsbereichen der Dezernate Workshops stattfinden, in denen die einzelnen Dienstaufträge einer eingehenden Aufgabenkritik unterzogen werden. Da sich die Arbeitsplatzsituation durch den allgemeinen Fachkräftemangel noch weiter verschärfen wird, ist das Ziel, Stellenprofile zu beschreiben, die attraktiv und leistungsfähig bleiben, auch wenn vakante Stellen aufzufangen sind. Der Veränderungsprozess ist also von enorm strategischer Bedeutung. Geprüft wird u.a., wo Synergien liegen und Doppelstrukturen abgebaut werden können, wie Schwerpunkte gesetzt werden und ob sich die Mitgliedschaft in Gremien reduzieren lässt. Die Formulierung inhaltlicher Ziele und ein Leitfaden, der den Gesprächsgängen in sämtlichen Workshops gleichermaßen vorliegt, sollen helfen, den komplexen Veränderungsprozess gemeinsam zu gestalten.

Zur Zukunft der vier Tagungshäuser steht der Ausschuss in intensivem Austausch mit der Geschäftsführerin des Tagungsstättenmanagements, Frau Waldeck. In der Sitzung am 08. Mai 2023 legte sie einen ausführlichen Bericht über die Finanzlage und Zukunftsperspektive der Häuser vor. Augenblicklich hat der Ausschuss weitere Prüfaufträge angeregt, so dass es im Moment für konkrete Beschlussvorlagen noch zu früh ist.

Trotz eines langen und schwierigen Gesprächsgangs waren die Pläne für eine zur Fusion der Akademiearbeit in Baden und in Württemberg vorerst gescheitert. Da die Ausweitung dieser Arbeit einheitlich auf ganz Baden-Württemberg weiter ein attraktives Ziel bleibt, werden nach wie vor Möglichkeiten zur Kooperation geprüft. Unabhängig davon befindet sich die Akademie in Württemberg mit ihrem Standort in Bad Boll in einem Veränderungsprozess. Sparvorgaben müssen umgesetzt werden, die Veranstaltungsformate mehrtägig, eintägig und digital sollen dem inzwischen üblichen Teilnehmerverhalten angepasst werden, eine inhaltliche Neuausrichtung steht an und eine engere Zusammenarbeit mit der Akademiearbeit am Hospitalhof in Stuttgart wird geprüft.

In ihrer Frühjahrstagung hatte die badische Landessynode bereits vorläufige Beschlüsse gefasst und der Zusammenlegung der Aufgabenfelder Kirchliche Dienste in der Arbeitswelt sowie der Beauftragten für den christlich-jüdischen respektiven den christlich-islamischen Dialog zugestimmt.

In der Mai-Sitzung des Sonderausschusses waren die beiden württembergischen KDA-Kollegen Gscheidle und Knoch zu Gast und stellten ein bereits ausgearbeitetes Konzept vor. Demnach arbeiten die KDA Württemberg schon lange mit Baden zusammen, was sich häufig bereits inhaltlich ergibt, da das gemeinsame Gegenüber das Land und die Verbände sind. Außerdem sei der Zusammenschluss eine logische und inhaltliche Folge der vollzogenen Stellenkürzungen in diesem Bereich, so die Verantwortlichen. In Zukunft sind drei Regionen oder Wirkräume vorgesehen: die Nordregion mit Sitz in Mannheim, die Region Mitte mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart und die Region Süd mit Sitz in Ulm und Freiburg. Mit diesen Regionen sind jeweils Themenschwerpunkte verbunden (Faire Mobilität, Digitalisierung in der Arbeitswelt und Transformation der Automobilindustrie). Die neue Struktur bedeutet eine Lockerung der Beziehung zur Ev. Akademie Bad Boll, da die Stellenreduzierungen es nicht mehr erlauben, in den dortigen Gremien entsprechend präsent zu sein, und da der Schwerpunkt zukünftig mehr auf der Seelsorge liegen wird. Dazu gibt es bereits jetzt eine große Akzeptanz seitens Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertretungen zu verzeichnen.

Den Ausschuss überzeugte das vorgelegte Konzept und er fasste den einstimmigen Beschluss, den folgenden Antrag einzubringen: Antrag Nr. 27/23: Fusion der Kirchlichen Dienste in der Arbeit

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode begrüßt die Fusion der Kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt (KDA) der Landeskirchen Baden und Württemberg. Der Oberkirchenrat wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung einer Fusion in die Wege zu leiten und zeitnah zum Abschluss zu bringen. Eine angemessene Einwirkung seitens der Württembergischen Landessynode beispielsweise durch Informations- und Berichtspflichten in der Landesynode / den Ausschüssen soll gewährleistet werden. Diesbezüglich wird der Oberkirchenrat gebeten, bis zur Herbstsynode 2023 der Synode ein Vorschlag zur angemessenen Beteiligung vorzulegen. Hierbei soll insbesondere eine Verbandslösung geprüft werden.“

Zum Stand des Zusammenschlusses der Beauftragten für den christlich-islamisch bzw. christlich-jüdischen Dialogs für Baden und Württemberg berichtet Kirchenrätin Dr. Christine Keim in der Sitzung vom 19. Juni 2023.

Im christlich-jüdischen Dialog habe Herr Maurer bereits seit 1. Mai 2023 die Beauftragung auch für die badische Landeskirche mitübernommen. Hier gehe es u.a. um Repräsentanz Aufgaben beim Land Baden-Württemberg sowie auf der Ebene der EKD und Kontakt zur Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden. Ab 2025 sollen ebenfalls die Begleitgremien, die momentan noch für beide Landeskirchen bestehen, zusammengeführt werden.

Im christlich-islamischen Gespräch sei die Situation durch den für Ende 2026 anstehenden Ruhestand der badischen Vertreterin (Elisabeth Hartlieb) geprägt. Ab diesem Zeitpunkt solle der württembergische Repräsentant, Friedemann Eißler, die gemeinsame Verantwortung für beide Landeskirchen übernehmen. Auch hier sei mittelfristig eine gemeinsame Gremienstruktur angedacht. Begleitet werde die Arbeit durch die jeweiligen Ökumene-Referate in den Landeskirchen.

Der finanzielle Effekt einer Zusammenlegung sei in beiden Fällen nicht so groß, aber die gemeinsame Vertretung der beiden Landeskirchen Baden und Württemberg durch einen Repräsentanten habe sich bereits in Hinblick auf den Beauftragten beim Landtag als sinnvoll erwiesen.

Der Sonderausschuss fasste deshalb folgende Beschlüsse, die ich hiermit der Landessynode vorlege:

1. Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte empfiehlt die Zusammenführung der badischen und württembergischen Beauftragten für den christlich-jüdischen Dialog und damit die Wahrnehmung der Aufgaben für beide Landeskirchen zusammen.

2. Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte empfiehlt die Zusammenführung der badischen und württembergischen Beauftragten für den christlich-islamischen Dialog und damit die Wahrnehmung der Aufgaben für beide Landeskirchen zusammen.
3. Die entsprechenden Aufgaben werden im Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg rechtlich und organisatorisch verortet. Die synodale Beteiligung der badischen und württembergischen Synode soll gewährleistet sein.
4. Die Details zur Finanzierung verabreden die beiden Finanzreferate, -dezernate miteinander. Hierbei ist die Einsparprognose für die württembergische Landeskirche auszuweisen. (angenommen mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)
5. Die Stellenbesetzung erfolgt in einem gemeinsamen Stellenbesetzungsverfahren.

Daher bringe ich nun den Antrag Nr. 28/23: Fusion der Beauftragten für den interreligiösen Dialog ein.

Die Landessynode möge beschließen:

„Die Landessynode begrüßt die Zusammenführung der badischen und württembergischen Beauftragten für den christlich-jüdischen Dialog sowie für den christlich-islamischen Dialog und damit die Wahrnehmung der Aufgaben für beide Landeskirchen zusammen. Die entsprechenden Aufgaben sollen im Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg rechtlich und organisatorisch verortet werden. Die synodale Beteiligung der badischen und württembergischen Synode soll gewährleistet sein. Die Details zur Finanzierung verabreden die beiden Finanzreferate, -dezernate miteinander. Hierbei ist die Einsparprognose für die württembergische Landeskirche auszuweisen. Die Stellenbesetzung soll in einem gemeinsamen Stellenbesetzungsverfahren erfolgen.“

Der Oberkirchenrat wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Zusammenführung in die Wege zu leiten und zeitnah zum Abschluss zu bringen.“

Ich bitte um ihre Zustimmung.